

Mensch	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
Regionaler Biotopverbund	<input type="checkbox"/>
Kernräume	
<input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	
Verbindungsräume	
<input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	
Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund)	<input type="checkbox"/>
Naturnahe Wälder	<input type="checkbox"/>
Naturnahe alte Wälder	<input type="checkbox"/>
Wildtierkorridore	<input type="checkbox"/>
FFH-Mähwiesen	<input type="checkbox"/>
Flächenhafte Naturdenkmale	<input type="checkbox"/>
§ 33-Biotope	<input type="checkbox"/>
Nationalpark	<input type="checkbox"/>
Waldrefugium	<input type="checkbox"/>
Bann-/ Schonwald	<input type="checkbox"/>

Wasser	
Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete	
<input type="radio"/> Zone I <input type="radio"/> Zone II <input type="radio"/> Zone III	
Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen	<input type="checkbox"/>
Überschwemmungsgebiete (HWGK)	<input type="checkbox"/>

Boden, Fläche	
Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen	<input type="checkbox"/>
Bodenschutzwälder	<input type="checkbox"/>
Vorrangflur	<input type="checkbox"/>

durchschn. Windleistungsdichte: 322W/m²

Abstand Hochspannung*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Abstand Umspannwerk*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Klima / Luft	
Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

Landschaft	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit	<input checked="" type="checkbox"/>
Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen	<input type="checkbox"/>
Grünzäsur	<input type="checkbox"/>

Kultur - und Sachgüter	
In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen	<input type="checkbox"/>
Regional bedeutsame Kulturdenkmale	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Bau- u. Kunstdenkmale <input type="radio"/> Archäologie	
UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone	<input type="checkbox"/>

Natura2000	
Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes kann bei der Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand vermieden werden. Im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren können zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet im Nahbereich bzw. unmittelbar angrenzend lautet "Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe" bzw. "Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe".	
Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebietes umfassen windenergiesensiblen Arten. Im weiteren Umfeld können weitere Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen bestehen.	
Art, Intensität sowie die Erheblichkeit möglicher randlicher Beeinträchtigungen können erst auf der Genehmigungsebene mit der Kenntnis konkreter Anlagenstandorte prognostiziert werden.	
Im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine detaillierte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.	

Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wahrscheinlich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.



Im Umfeld besteht ein Habitatpotenzial für windenergiesensible Vogelarten aufgrund der Lage innerhalb des Vorsorgeabstandes zum Vogelschutzgebiet mit windenergiesensiblen Vogelarten. Im Umfeld bestehen Fundpunkte von windenergiesensiblen Vogel- bzw. Fledermausarten sowie weitere Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Amphibien bzw. Reptilien).

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

-

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Bundesstraße (B10), Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe,), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

Die Fläche umfasst eine bzw. mehrere Bestandsanlagen.

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

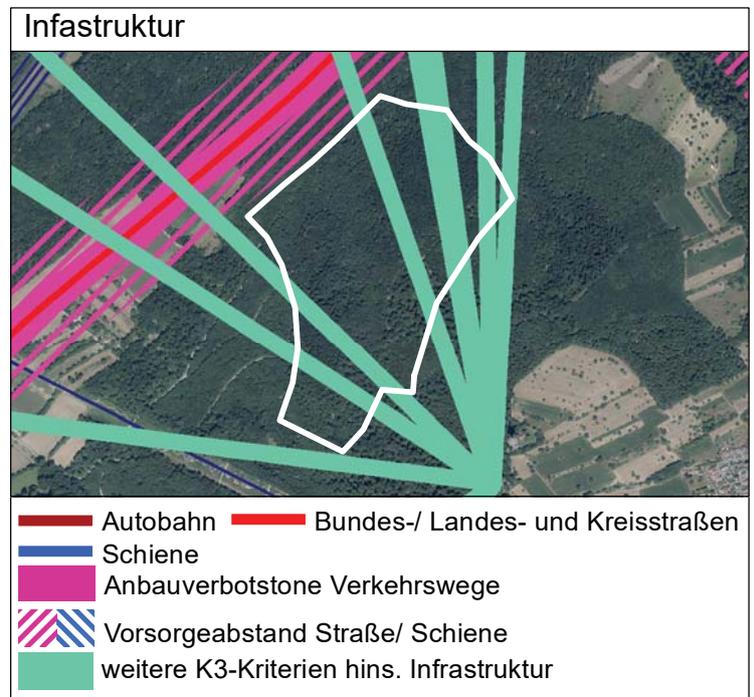
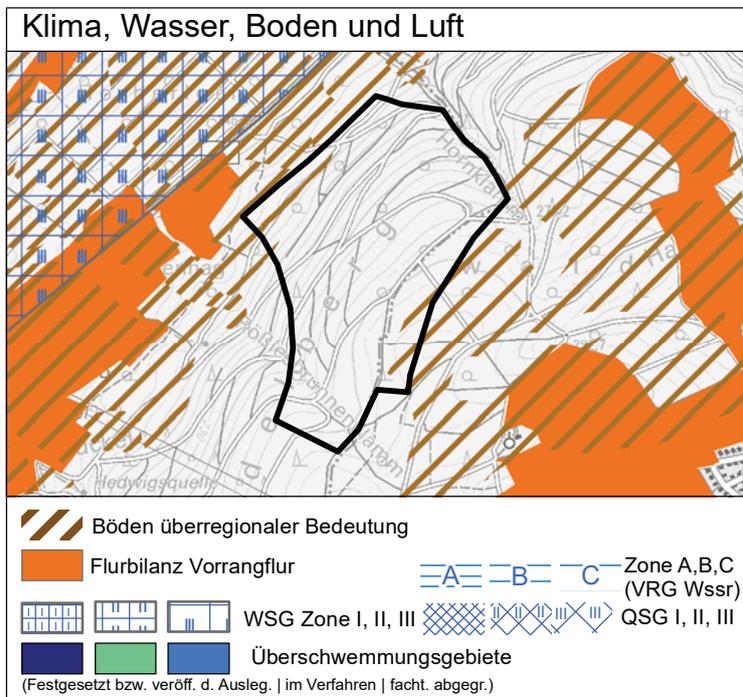
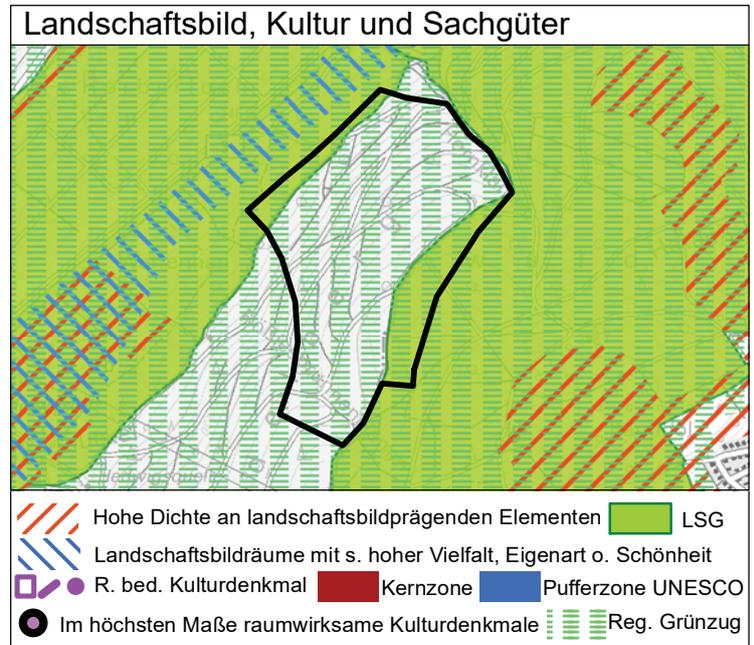
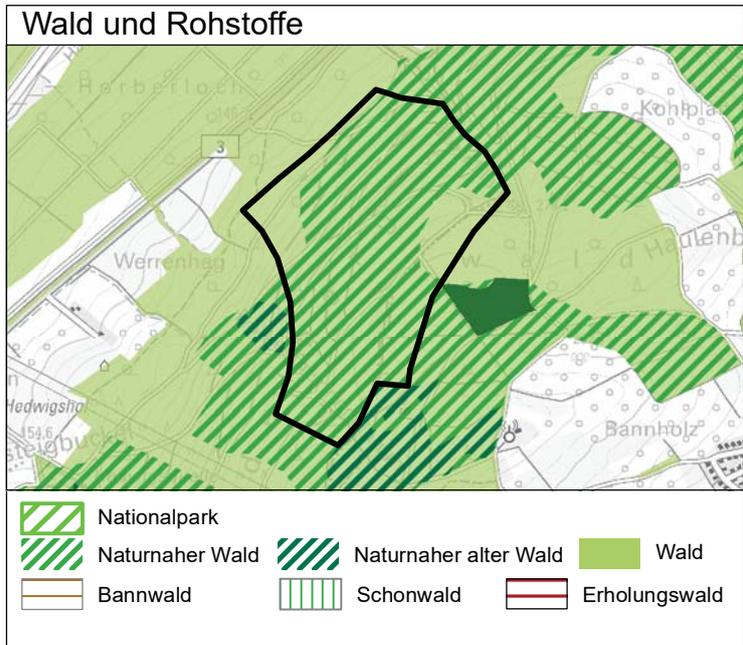
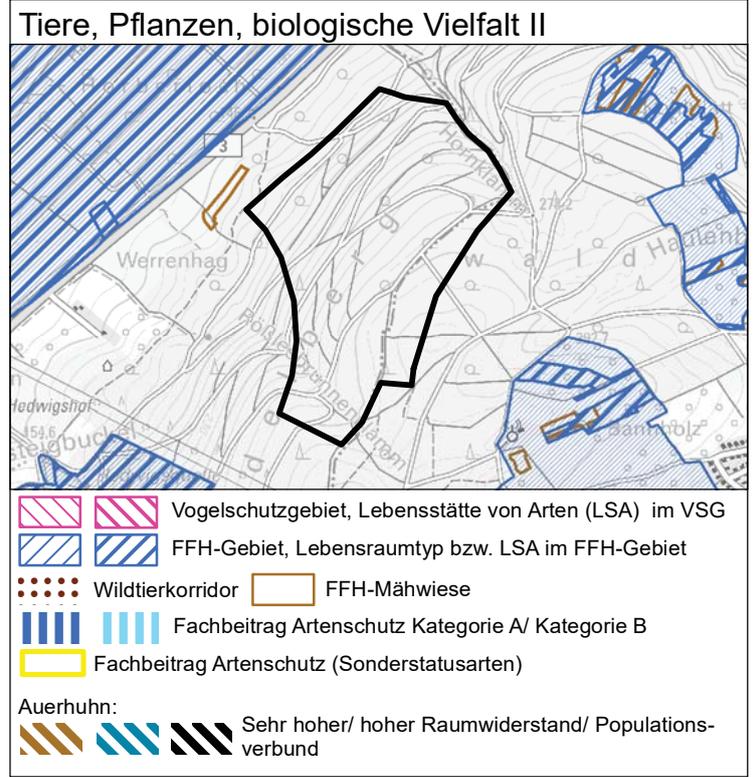
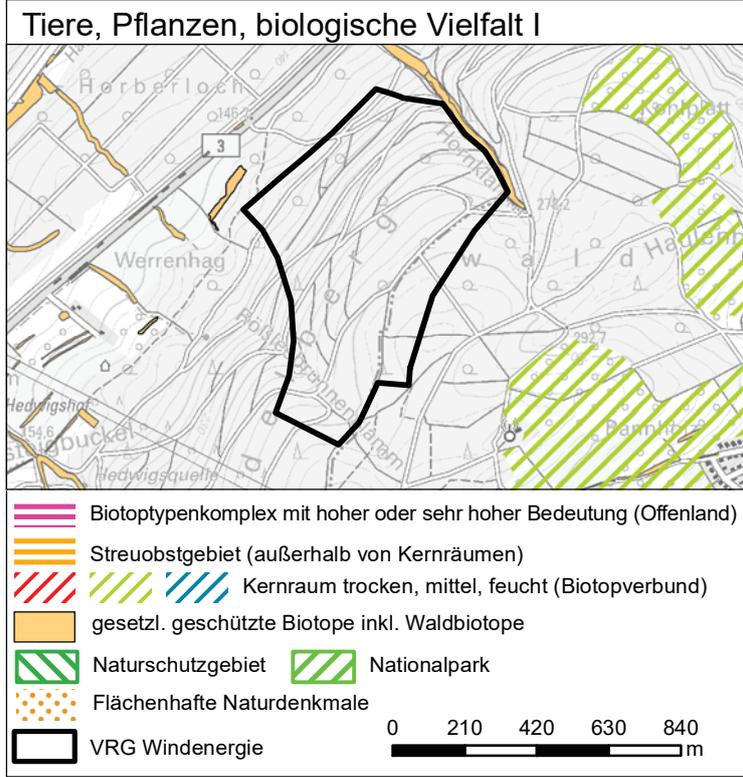
Arten- und Naturschutz im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl. Gebietssteckbrief S. 2-3).

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Bei der Fläche handelt es sich um einen bestehenden Anlagenstandort. Sie wird deshalb als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie übernommen.



Mensch

Erholungswald

Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Regionaler Biotopverbund

Kernräume

trocken mittel feucht

Verbindungsräume

trocken mittel feucht

Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund)

Naturnahe Wälder

Naturnahe alte Wälder

Wildtierkorridore

FFH-Mähwiesen

Flächenhafte Naturdenkmale

§ 33-Biotope

Nationalpark

Waldrefugium

Bann-/ Schonwald

Wasser

Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete

Zone I Zone II Zone III

Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen

Überschwemmungsgebiete (HWGK)

Boden, Fläche

Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen

Bodenschutzwälder

Vorrangflur

Klima / Luft

Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)

Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)

Klimaschutzwald

Landschaft

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit

Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen

Grünzäsur

Kultur - und Sachgüter

In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen

Regional bedeutsame Kulturdenkmale

Bau- u. Kunstdenkmale Archäologie

UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone

Natura2000

Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes kann bei der Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand vermieden werden. Im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren können zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

Im weiteren Umfeld befinden sich Natura 2000 - Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen.

Art, Intensität sowie die Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen können erst auf der Genehmigungsebene mit der Kenntnis konkreter Anlagenstandorte prognostiziert werden.

Im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

durchschn. Windleistungsdichte: 305W/m²

Abstand Hochspannung*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Abstand Umspannwerk*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

*automatisiert GIS ermittelt (Atkis/NORA BW)

nicht betroffen:

betroffen:

erheblich betroffen:

Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wahrscheinlich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.

Im Umfeld bestehen Fundpunkte von windenergiesensiblen Vogel- bzw. Fledermausarten, sowie weitere Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Insekten, Käfer, Krebse, Weichtiere bzw. Fische sowie Amphibien bzw. Reptilien). Im Umfeld besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens naturnaher alter Wälder bzw. von Waldrefugien.

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Vorsorgeabstand zum FFH-Gebiet "Bocksbach und obere Pfinz" sowie naturnahe alte Wälder berücksichtigt.

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe, Vorranggebiet Windenergie (WE_34, WE_35)), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

-

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

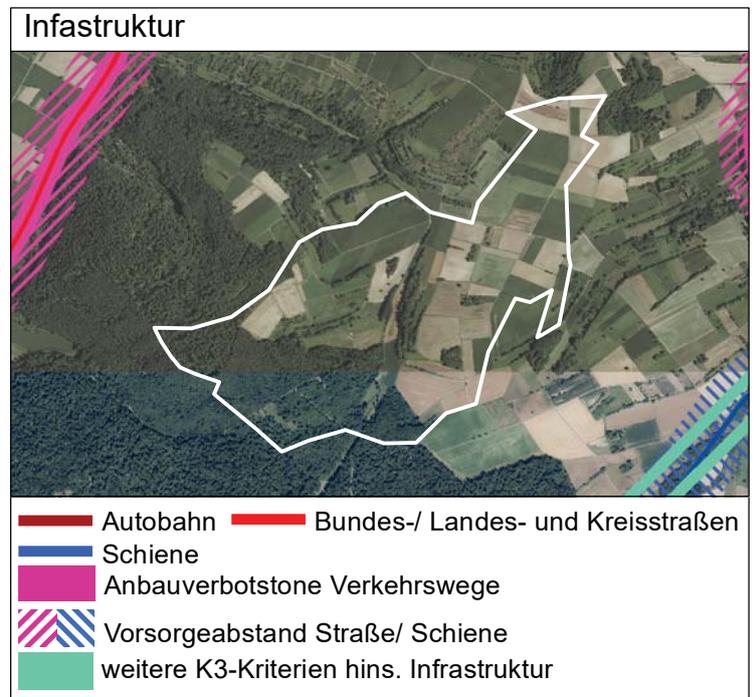
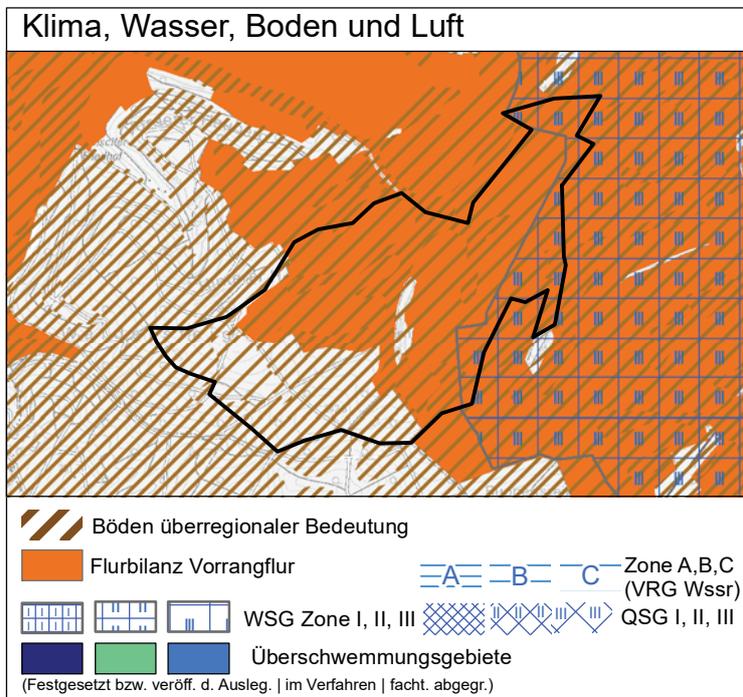
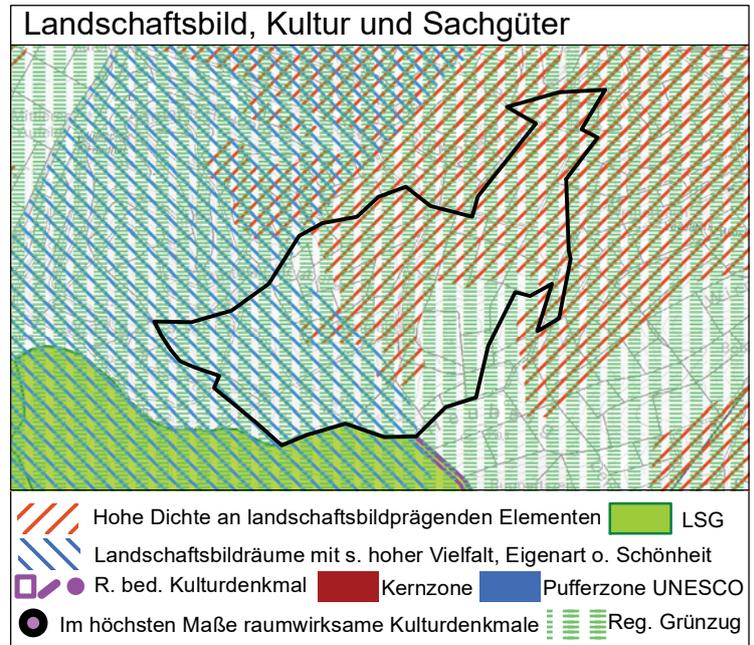
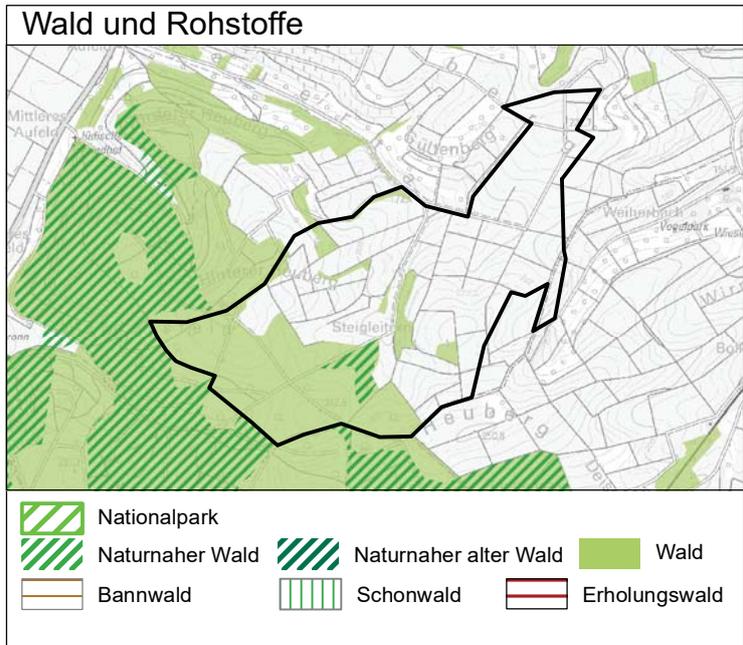
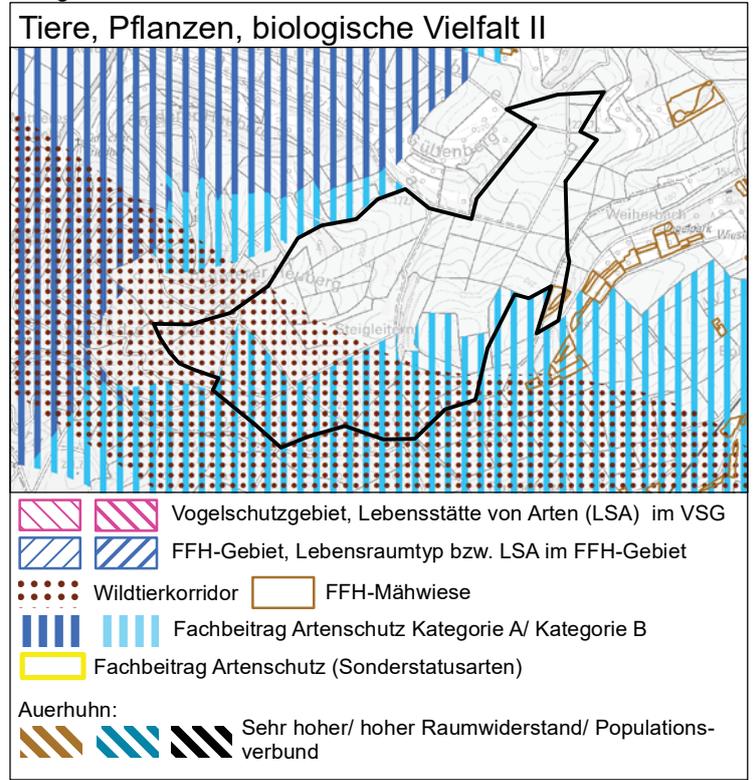
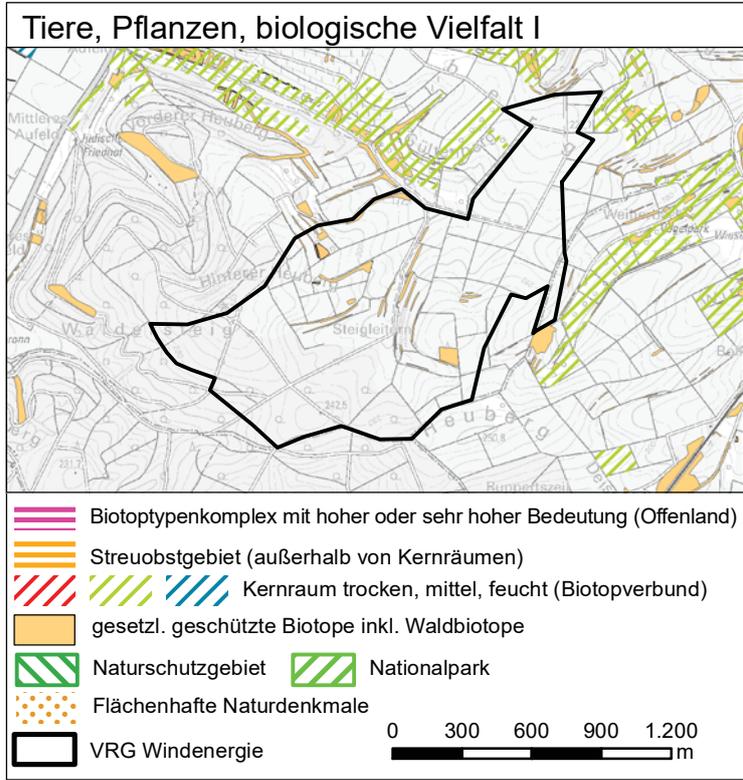
Arten- und Naturschutz im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl. Gebietssteckbrief S. 2-3).

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Die Fläche wird aufgrund ihres guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.



Mensch	
Erholungswald	<input type="checkbox"/>
Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))	<input type="checkbox"/>

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
Regionaler Biotopverbund	<input type="checkbox"/>
Kernräume	
<input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	
Verbindungsräume	
<input type="radio"/> trocken <input checked="" type="radio"/> mittel <input type="radio"/> feucht	
Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund)	<input type="checkbox"/>
Naturnahe Wälder	<input type="checkbox"/>
Naturnahe alte Wälder	<input type="checkbox"/>
Wildtierkorridore	<input type="checkbox"/>
FFH-Mähwiesen	<input type="checkbox"/>
Flächenhafte Naturdenkmale	<input type="checkbox"/>
§ 33-Biotope	<input type="checkbox"/>
Nationalpark	<input type="checkbox"/>
Waldrefugium	<input type="checkbox"/>
Bann-/ Schonwald	<input type="checkbox"/>

Wasser	
Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete	
<input type="radio"/> Zone I <input type="radio"/> Zone II <input checked="" type="radio"/> Zone III	
Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen	<input type="checkbox"/>
Überschwemmungsgebiete (HWGK)	<input type="checkbox"/>

Boden, Fläche	
Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen	<input type="checkbox"/>
Bodenschutzwälder	<input type="checkbox"/>
Vorrangflur	<input type="checkbox"/>

durchschn. Windleistungsdichte: 293W/m²

Abstand Hochspannung*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Abstand Umspannwerk*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Klima / Luft	
Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)	<input type="checkbox"/>
Klimaschutzwald	<input type="checkbox"/>

Landschaft	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit	<input type="checkbox"/>
Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen	<input type="checkbox"/>
Grünzäsur	<input type="checkbox"/>

Kultur - und Sachgüter	
In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen	<input type="checkbox"/>
Regional bedeutsame Kulturdenkmale	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Bau- u. Kunstdenkmale <input type="radio"/> Archäologie	
UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone	<input type="checkbox"/>

Natura2000	
Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes kann bei der Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand vermieden werden. Im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren können zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.	<input type="checkbox"/>
Im weiteren Umfeld befinden sich Natura 2000 - Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen.	
Art, Intensität sowie die Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen können erst auf der Genehmigungsebene mit der Kenntnis konkreter Anlagenstandorte prognostiziert werden.	
Im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.	

*automatisiert GIS ermittelt (Atkis/NORA BW)

nicht betroffen:

betroffen:

erheblich betroffen:

Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wahrscheinlich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.



Das Gebiet befindet sich im Bereich eines Schwerpunktorkommens gem. Fachbeitrag Artenschutz (Kat. B). Im Umfeld bestehen Fundpunkte von windenergiesensiblen Vogel- bzw. Fledermausarten sowie weitere Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Amphibien bzw. Reptilien). Lage im Wildtierkorridor.

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

-

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Bundesstraße (B294), Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe,), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

Die Fläche ist bereits rechtskräftig durch die kommunale Bauleitplanung als Windenergiegebiet gesichert.

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

Arten- und Naturschutz im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl. Gebietssteckbrief S. 2-3).

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Fläche, Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Die Fläche ist bereits rechtskräftig durch die kommunale Bauleitplanung als Windenergiegebiet gesichert und weist teilweise ein kritisches Verhältnis zwischen Eignung und Konfliktniveau auf. Die Fläche wird unter Berücksichtigung von § 2 LplG (Gegenstromprinzip) im Lichte des § 2 EEG übernommen und als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.